

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log4

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 13. Januar
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Landhege und Landtürme des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. d. T.

Von Leonhard Häffner in Nürnberg.

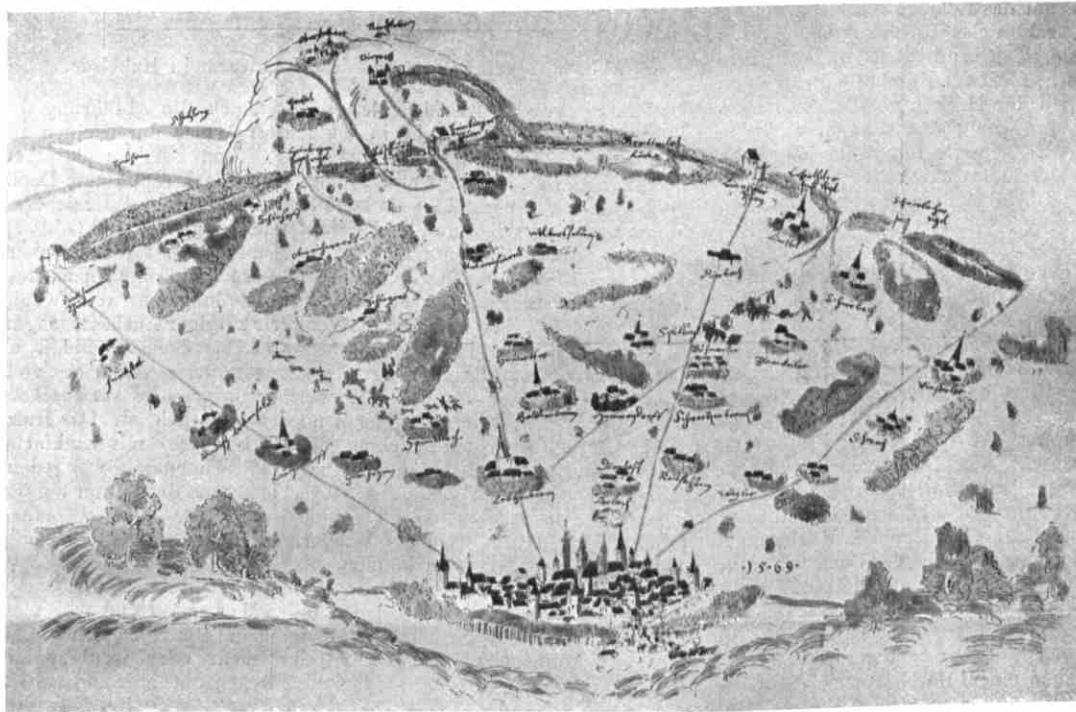


Abb. 1. Ein Teil des Gebietes mit der Landhege.

Ehe ich über diese merkwürdige, mittelalterliche Befestigungsanlage näher berichte, dürfte es angezeigt sein, über die Entstehung des ehemaligen Gebietes der alten Reichsstadt einiges vorzuschicken.

Den Anfang zur Erweiterung des Stadtgebietes bildeten wohl die zahlreichen Stiftungen von liegenden Gütern, die im 13. Jahrhundert für das Hl. Geistspital und die drei Klöster der Stadt von benachbarten Adelsgeschlechtern gemacht wurden. Auch nahmen nach dem traurigen Ende Konradins, des letzten hohensaufischen Besitzers der Reichsburg, verschiedene seiner Dienstmannen das Bürgerrecht in der Stadt, traten selbst in den Rat ein und übergaben später ihre Besitzungen der Stadt. Aber auch durch zahlreiche Fehden und durch Kauf von dem immer mehr verarmenden Landadel wurde das Gebiet beträchtlich vergrößert, namentlich in der Zeit von 1320–1420. Bemerkenswert ist das Verfahren, das hierbei oft eingeschlagen wurde. Gewöhnlich fing der Edelmann selbst an, seine Güter zu zerschlagen und anfänglich einige Höfe, Waldungen usw. zu verpfänden oder zu verkaufen. Stets war die Stadt oder ein reicher Bürger zu einem Angebot bereit. Oft schossen mehrere Bürger die Pfandsumme zusammen, welche aus ihren Händen wahrscheinlich lieber angenommen wurde, da man von ihnen wohl weniger eine dauernde Behauptung des Pfandgegenstandes erwartete. Plötzlich aber traten diese Bürger ihre Rechte an die Stadt ab. Durch einen Zuschuß zur Pfandsumme kam dann meist der Kauf förmlich zustande. Die Stadt hinwieder verkaufte diese Besitzungen nach Abtrennung aller Hoheitsrechte (Gerichtsbarekeit, Steuerpflicht, Kriegspflicht usw.) an ihr ergebene zuverlässige Bürger, sich nur das Vorkaufsrecht und das Oeffnungsrecht über die „vesten Häuser“ vorbehaltend. Durch dieses Verfahren erhielt der Rat das Kaufgeld in kurzer Zeit zum großen Teil zurück, um es auf gleiche Weise wieder anlegen zu können. Den einzelnen Bürgern aber wurde die Gütererwerbung sehr erleichtert und das Gebiet und die Macht der Stadt erweitert und ge-

sichert. Im 15. und 16. Jahrhundert, als der Wohlstand der Stadt immer mehr wuchs, wurden auch diese Bürgergüter meist wieder zurückgekauft. So wurde allmählich in einem Umkreis von drei Stunden um die Stadt das eigene, fruchtbare Gebiet mit 40 Burgen und „vesten Häusern“ geschaffen, durch das die Stadt im Notfall mit Lebensmitteln schnell versorgt werden konnte. Dies Gebiet ging im Jahre 1802 mit 60 größeren und 100 kleineren Ortschaften und nahezu 20 000 Einwohnern an das Kurfürstentum Bayern über.

Die Geschichte der Stadt führt von 1400–1450 jedes Jahr eine oder mehrere Fehden an, die sie gegen den Landadel und ihre größten Feinde, die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Ansbach, sowie die Bischöfe von Würzburg auszufechten hatte. Hierbei hatte sich wohl dringend gezeigt, daß die zunächst den Angriffen ausgesetzte Land-

bevölkerung möglichst vor Ueberfällen geschützt werden müsse. Zu dem Zweck wurde im Jahr 1430 begonnen, das ganze Gebiet in einem Umfange von 18 Stunden mit Wällen und Gräben zu umgeben, die sog. Landhege oder Landwehr.

In Abbildung 1 ist ein Teil des Gebietes mit dieser Landhege nach einer alten Karte des Stadtarchivs ersichtlich gemacht. Den Querschnitt dieser Befestigung zeigt Abbildung 2. Der Graben und Wall nach der Grenze zu war mit Zwergeichen, Weißdorn und Weiden dicht bepflanzt, welche von den sog. Hegmeistern sorgfältig unterhalten und durcheinander geschlungen wurden, um in



Abb. 2. Querschnitt der Landhege bei Großharbach.

eine undurchdringliche Hecke zusammenzuwachsen. Streckenweise, in ebenem Gelände, waren die Gräben auch mit Wasser angefüllt. Auf dem mittleren, etwas höheren Wall war ein Weg angelegt, den in gewissen Zeiträumen die Hegmeister zu begehen hatten, um etwaige Unregelmäßigkeiten an dieser Befestigung entdecken und beseitigen zu können. Wahrscheinlich diente derselbe auch als Reitweg für die zwei „Hegreiter“, welche über die Hegmeister die Aufsicht führten und als Ratsbeamte die Polizeigewalt im Landgebiete auszuüben hatten.

An neun Stellen, d. h. an den ins Gebiet einmündenden Hauptstraßen, waren feste Warten, sog. Landtürme gebaut, welche je von einem Wächter, dem Hegmeister, bewohnt wurden. Sie waren mit Doppelhaken oder Mauerbüchsen (Abb. 3*) ausgerüstet, um

*) Die auf der folgenden Seite abgebildete Mauerbüchse stammt aus dem Landturm in Habelsee.

sogleich Lärm machen und die Bewohner der umliegenden Ortschaften zur Abwehr herbeirufen zu können. Jeder Bauer mußte mit Hellebarde, Sturmhut und Fäustlingen ausgerüstet sein. Vier Abgeordneten aus dem innern Rat, den „Hauptleuten“ im Gau und Zwergmeier, war die Ueberwachung der Landhege, Straßen und Brücken übertragen, sie hatten für die Bewaffnung der Landbewohner zu sorgen und seit 1617 förmliche Musterungen und Uebungen abzuhalten, Musterrollen anzulegen usw. An untergeordneten Straßen wurden die Durchgänge mit starken Barrieren, sog. Riegeln, besetzt, welche der Obhut der nächstgelegenen Ortschaft anvertraut waren. Auf diese Weise wurde die Befestigung durch Feld und Wald, über Berg und Tal geführt. Nur an den Stellen, an welchen sie einem Bach usw. folgte, unterblieb der doppelte Graben, dagegen wurden die Ufer mit den geschilderten Hecken bepflanzt. Gern traten die Untertanen den benötigten Streifen für diese Landwehr ab, um das Uebrige mit mehr Sicherheit bebauen zu können, und zahlreiche Bescheinigungen sind noch vorhanden, durch welche sie sich verpflichten, die betreffenden Grundstücke, Holzungen usw. nicht an Fremde zu verkaufen und sich stets die Ausbesserungen der Hecken gefallen zu lassen.

Einschlägig ist hier auch eine von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 ausgestellte Urkunde, in der die Landwehr als solche bestätigt und als die Grenze des Gebietes anerkannt wird, innerhalb welcher die Stadt die hohe Obrigkeit, das Recht über Leben und Tod auszusprechen hat.

Im Jahre 1806 wurde der die Landhege bildende Streifen Landes als Staatsgut in Besitz genommen und stückweise an Private veräußert. Das Gleiche geschah mit den festen Landtürmen. Gräben, Wälle und Hecken wurden auf große Strecken beseitigt und als Ackerland nutzbar gemacht, auch die Landtürme wurden zu häuslichen Zwecken verwandt. Jedoch ist die Landhege noch an einigen Stellen unberührt erhalten geblieben und auch einige Landtürme sind nur wenig oder gar nicht verändert worden.

Den Bestrebungen des Vereins „Alt-Rothenburg“ ist es zu danken, daß sich jetzt das Interesse der Landbewohner diesen Zeugen einer reichbewegten Vergangenheit wieder zuwendet und sie für ihre Erhaltung einzutreten gewillt sind. Ich begrüßte es daher mit Freuden, als auf Veranlassung des Herrn k. Regierungsrates Herold in Rothenburg sich der Besitzer des Landturmes in Großharbach zur Instandsetzung desselben entschloß und mein fachmännischer Rat hierzu begehrt wurde.

Dieses turmartige Gebäude (Abb. 4 bis 10) steht unmittelbar an der alten Hauptstraße, welche von Würzburg her in das reichsstädtische Gebiet einmündet, neben einem durch Bäume dicht bepflanzten Bache, der das Dorf nach Osten umzieht. Hier ist also die Landhege durch den heckenartig bepflanzten Bach gebildet, bis sie etwa 1 km westlich der Ortschaft davon abzweigt und eine Anhöhe hinauf in dem in Abbildung 2 angegebenen Querschnitt läuft und dort noch auf eine weite Strecke gut erhalten ist. Der Grenzstein neben dem Brückchen hat auf der Außenseite das markgräfliche Wappen, auf der Innenseite das reichsstädtische und die Nummer 50. Dicht vor dem Straßenbrückchen war früher der drehbare Riegel, durch den die Straße für Fuhrwerke und Reisige abgesperrt werden konnte. Am rechtseitigen Hauseck ist noch das ausgespitzte Loch zu erkennen, in das der Verschlusriegel sich einschob. Das Häuschen selbst mit seinem festen zweigeschossigen steinernen Unterbau und dem hübschen Fachwerkaufbau sticht in vorteilhafter Weise von den umliegenden neueren Bauernhäusern ab und veranschaulicht im Vereine mit dem zugehörigen Stadel so recht den Unterschied zwischen der damaligen und heutigen Baukunst auf dem platten Lande. Der Unterbau mit den gotisierenden Profilen an Fenstern und Stadtwappen war wohl der ursprüngliche Bau, während das Fachwerk aus der gleichen Zeit stammt, wie die später umgebaute, mit der Jahrzahl 1606 versehene linksseitige Haustür. Die rechtsseitige Haustür trägt die Jahrzahl 1781. Auf der Tafel über den Haustüren sind die zwei Stadtwappen (Abb. 12) in ziemlich früher Form in Stein ausgeführt und bemalt. Die darunter aufgemalten Wappen, vermutlich von zwei „Hauptleuten“ oder zwei „Bauherrn“ samt der Inschrift sind fast ganz verwaschen und stammen sicherlich aus späterer Zeit. Gleichwie das Äußere ist auch das Innere nahezu unverändert. Das ebenerdige Geschoß (Abb. 9) wird durch eine Wand der Tiefe nach in zwei Teile getrennt. Links der Stall, der wohl auch dem Hegreiter zum Einstellen seines Pferdes dienen mochte, rechts der Treppenaufgang und die dahinter befindliche kleine Waschküche. Das erste Obergeschoß, nur 2 m hoch, hat ein Zimmer, wahr. scheinlich das ursprüngliche Wächterzimmer. In der nebenan befindlichen Kammer mit der kleinen, schießchartenähnlichen Oeffnung mag wohl ein Doppelhaken oder eine Mauerbüchse aufgestellt gewesen sein. Der spätere Fachwerkbau des zweiten Obergeschosses

(Abb. 4 bis 8 u. 10) enthält ein geräumiges Zimmer, dessen kleinere Hälfte bis zum Untergang mit einer vertäfelten Decke versehen ist (Abb. 7). Eine Bank zieht sich hier an zwei Seiten bis zu dem aus großen verzierten Gußeisenplatten aufgebauten Ofen hin, der von der Küche aus beheizt wird. Die Küche selbst enthält noch den alten gemauerten Herd mit dem großen Schlotmantel (Abb. 4), in welchem mir der Bauer mit Stolz seine zum Räuchern aufgehängten Fleischvorräte zeigte. Ein neben dem Herd aufgemauerter Aufsatz bildet eine Art Brat- und Backofen, dessen Rauchabzug durch die

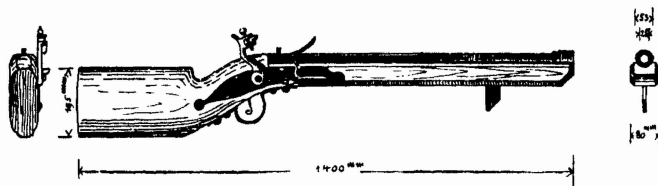


Abb. 3. Mauerbüchse aus dem Landturm in Habelsee.

Umfassungswand ins Freie geleitet ist. Auch die Abführung des Küchenabwassers geschieht in einfachster Weise durch einen am Boden aufgesetzten Rinnstein ins Freie. Von dem Vorplätzchen neben Küche und Wohnzimmer führt eine Blocktreppe zum Dachboden, dessen verspundete Balkenfelder in der alten feuersicheren Weise mit Gipsestrich und Backsteinpflaster ausgefüllt sind (Abb. 8). Dank der vorzüglichen Baustoffe — Muschelkalk für das Mauerwerk und Eichenholz für den Oberbau — sowie infolge der musterhaften Bauausführung ist die Wiederherstellung nur eine wenig umfangreiche. Mit Ausnahme einiger geringfügiger Ausbesserungen durch den Zimmermann, Verputzer und Dachdecker handelt es sich fast nur um Erneuerung des ursprünglichen Anstrichs vom Holzwerk und der Riegelfache, welcher zwar sehr verwaschen, aber an besser geschützten Teilen noch erkenntlich ist. Das Holzwerk war einfach rot gestrichen, die Felder weiß mit Kalkfarbe und durch Linien neben den Hölzern gefaßt. Eigenartig war jedenfalls früher der Anblick des Häuschens mit den ursprünglich bemalten Fensterläden (Abb. 11), von denen aber nur noch einer erhalten ist. Hier wird die Wiederherstellung das Fehlende mit geringen Kosten ersetzen können.

Der aus Quadern und Bruchsteinen errichtete Unterbau ist verbandet. Dabei geschah es, daß beim Verbanden und Abreiben mit der Kelle viele der nur mit Hammer und Spitze zugeriebten, nicht vollkommen ebenen Bruchsteine mehr oder weniger mit Mörtel überzogen wurden, so daß die Flächen mitunter nahezu wie verputzt erscheinen. Dadurch aber, daß manche Steine teilweise, andere besser bearbeitete oder etwas mehr vorgesetzte aber ganz sichtbar geblieben sind, ergibt sich jene reizvolle Wirkung in der Flächenbehandlung, wie sie den alten Bauten der fränkischen Bruchsteingegenden so eigen ist, jetzt aber leider von den Baumeistern ganz außer acht gelassen wird. Bei den heutigen weitgehenden, oft auch nur vermeintlichen Bedürfnissen nach Licht und Luft kommen wir zwar weniger dazu, solche geschlossene Mauerflächen zu schaffen wie die Alten und sie durch die geschichtete Behandlung zu beleben. Immerhin gäbe es aber in den kleineren fränkischen Städten und besonders auf dem Lande noch hinreichend Gelegenheit, diese gesunde und kräftig wirkende Technik anzuwenden. Daß dies nicht geschieht, liegt aber nicht allein an dem Unverstand unserer heutigen Baumeister und Bauhandwerker in kleineren Orten, sondern auch in äußeren Verhältnissen. Obwohl von den leitenden Kreisen aus stets gemahnt wird, volkstümlich zu bauen, sich an die alte Heimatkunst anzuschließen, beachtet man selbst an den Pflanzstätten, von denen aus die öffentliche Baukunst manches Landes geleitet werden will, nicht immer vollkommen die Verschiedenartigkeit der Baustoffe, die baulichen Eigenarten der einzelnen Gegenden und unterläßt es, schon beim Entwerfen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Noch sei es vor Schluß dieser Abhandlung gestattet, einiges über die „Hegreiter“, deren immer zwei aufgestellt waren, zu berichten. Diese berittenen und vollständig bewaffneten Beamten hatten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Landgebiet zu sorgen, alle Verfehlungen gegen die Gesetze anzuzeigen, Verhaftungen vorzunehmen, Steuern und Geldstrafen einzuziehen, die Vorladungen der Untertanen vor die Gerichte und öffentlichen Aemter zu machen usw. Wie sehr der Rat auch in nebensächlichen Dingen seine Hoheitsrechte zu wahren suchte, geht daraus hervor, daß auf den ländlichen Kirchweihfesten nicht eher mit Spiel und Tanz begonnen werden durfte, bis der Hegreiter eingetroffen und die Erlaubnis im Namen des Rates hierzu gegeben hatte. Durch den steten Verkehr der Hegreiter zwischen den Ratspersonen und den Land-Untertanen wurden sie Vertrauens-

personen der letzteren und ihr Amt ein angesehenes. Da die Handhabung der Gesetze, überhaupt die ganze Staatsverwaltung nur einzelnen, wenigen Personen anvertraut war und diese viele persönliche Freiheit in ihren Amtshandlungen hatten, so gelang es den Hegreibern oft, manche Härte zu mildern und den Untertanen gewünschte Erleichterungen zu verschaffen, was diese dankbar anerkannten.

Bereits im Jahre 1561 wird ein Vorfahre des Verfassers, Jakob Häffner, als „Landtknecht“ oder Hegreiter genannt. Auch der

Von den neun Landtürmen sind noch acht vorhanden, davon drei auf jetzigem württembergischen Gebiete. Sie weichen in ihrer Form, Größe und Bauart von einander ab. Der höhere Turm zu Lichtel ist z. B. aus großen Buckelquadern erbaut und zeigt den Charakter eines Befestigungswerkes noch ausgesprochener als der hier vorgeführte. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, auch diese noch weiteren Kreisen durch Wort und Bild vor Augen zu führen.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Besitzer des Großharbacher Turmes, der Distriktsausschuß und der Verein Alt-Rothen-

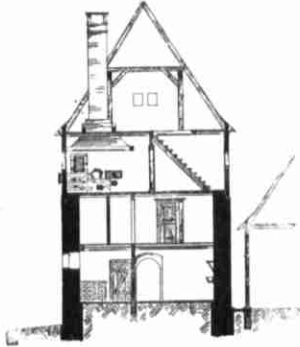


Abb. 4. Querschnitt.



Abb. 5. Ansicht nach der Straße.

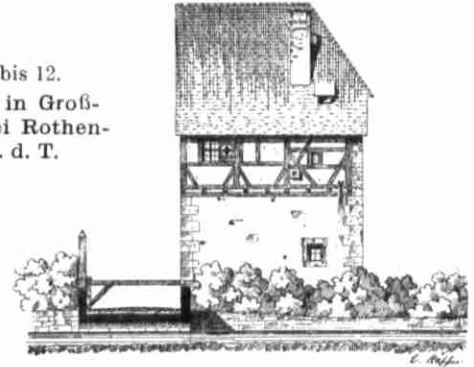


Abb. 6. Seitenansicht.

Abb. 4 bis 12.
Landturm in Groß-
harbach bei Rothen-
burg o. d. T.

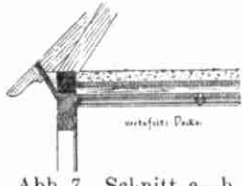


Abb. 7. Schnitt a—b.

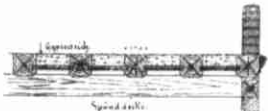


Abb. 8. Schnitt c—d.

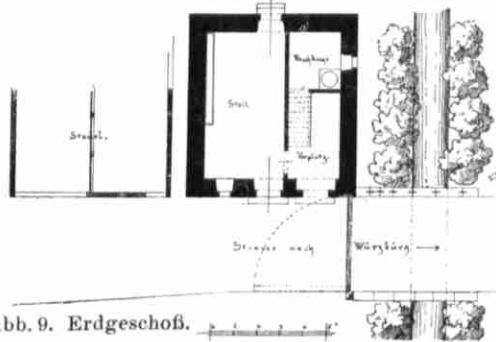
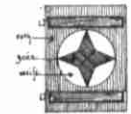


Abb. 9. Erdgeschoß.

Abb. 10. Zweites
Obergeschoß.Abb. 11. Bemalter
Fensterladen.Abb. 12. Stadtwappen von
Rothenburg o. d. T.

Urgroßvater des Verfassers war einer der zwei letzten, die dieses einträgliche Amt bis zur Auflösung der Reichsstadt bekleideten. Nach den überkommenen Nachrichten ließ er sich, auf der Wandschaft begriffen, unter die Fahne Friedrichs d. Gr. anwerben und machte als Reiter 1758—63 dessen Feldzüge mit. Er starb 1838 im Alter von nahezu 100 Jahren. Seine hinterlassenen Aufzeichnungen geben manchen Einblick in die letzte Zeit der Reichsstadt. Ihre Amtswohnung hatten die Hegreiter in dem allbekannten Hegreiterhäuschen inmitten des großen Gebäudevierecks vom hl. Geist-Spital.

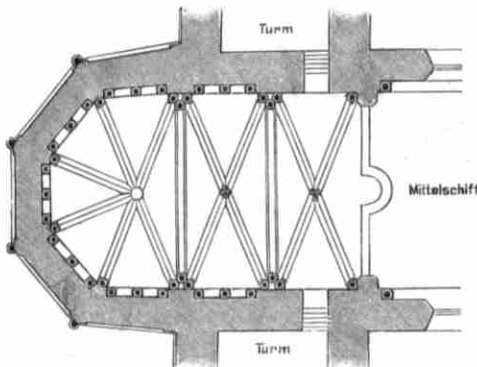
burg die Kosten der Wiederherstellung übernommen haben, sowie das Eintreten des Herrn k. Regierungsrates Herold für diese gute Sache verdient volle Anerkennung. Vielleicht trägt dieses Vorgehen dazu bei, daß auch über die andern Türme und über die Reste der Landhege die schützende Hand sich legt und sie vor weiterem Zerstören und Zerfallen bewahrt.

Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Von Dr. Schulz, Nürnberg.

1. Der Engelschor.

Zu Beginn vergangenen Jahres wurde auch das Innere der Wiederherstellung unterstellt, und zwar zunächst die westliche Hälfte, während die östliche, durch eine vom Fußboden zu den Gewölben reichende Bretterwand abgeteilt, dem Gottesdienst vorbehalten blieb. Zugleich trat in der Bauleitung insofern eine Aenderung ein, als dieselbe von nun ab ganz in die bewährten Hände des bisherigen hochverdienten örtlichen Leiters, des Professors Joseph Schmitz, gelegt wurde. Mit rüstigem Eifer wurde ans Werk gegangen. Heute sind die Arbeiten so weit gefördert, daß die Beendigung der

Abb. 1. Grundriß des Engelchores in der
Sebalduskirche in Nürnberg. (M. 1:250.)

Wiederherstellung des Inneren der westlichen Hälfte im Frühjahr dieses Jahres zu erwarten steht. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten sind derart erfreulicher Natur, daß es sich wohl verlohnen darf, darauf in Kürze einzugehen. Früher war der Gesamteindruck des Inneren ein düsterer, schwerer, ja gedrückter. Heute ist dies wesentlich anders. Die Wandflächen erstrahlen in ihrem alten Grundton; allenthalben ist die bislang unter der Kruste des Verputzes verborgen gewesene Bemalung freigelegt, sind die schadhaften Stücke ausgewechselt, sind die vielen Baldachine, Konsolen und Zierstücke, wo es not tat, ergänzt oder erneuert, und heben sich die alten Standbilder, in alter Weise bemalt, vorteilhaft vor ihrem farbigen Untergrund ab. So kommt es, daß die Wirkung des Inneren heute eine heitere, erhebende und wohlthuend befreiende geworden ist.

Dies gilt nicht zum mindesten von dem über dem Gewölbe des Löffelholzchores (Westchor) gelegenen Engelschor, welcher bislang nur wenig Beachtung gefunden hat. Es war dies auch kaum möglich, waren doch ganze Teile dieses dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörenden Raumes unvollendet geblieben, und fehlte doch überdies zur Erzielung wehevoller Stimmung der harmonische Schmelz der alten Bemalung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Engelschor durch seine in allen Einzelheiten als durchaus wohl gelungen und feinfühlig zu bezeichnende Erneuerung zu einem der stimmungsvollsten Räume der ganzen Kirche geworden

ist. Er dient zur Aufnahme des Sängerkhores und wird nach dem Hauptschiff zu von einer einfachen Brüstung mit einem halbrunden Ausbau in der Mitte abgeschlossen. Diese ist von der eigentlichen Triumphbogenwand durch ein gerundet vortretendes Band geschieden, aus welchem auf blaugefärbtem Untergrunde ein in Wellenlinien laufender, spätromanischer Blattfries herausgearbeitet ist. In ähnlicher Weise ist auch die untere Hälfte des spitz auslaufenden, im Scheitel des Triumphbogens endigenden Chörleins verziert, während der obere, voll halbrunde Teil durch drei rundbogige Blendbögen belebt wird. Der Eindruck, welchen Chörleins und Brüstung im Verein mit dem in verschiedenen geometrischen Mustern bemalten Scheitel des Triumphbogens und dem dahinter sichtbaren Chorgewölbe auf den im Mittelschiff stehenden Be-

gestalteten Nischen ausgebildet sind (Abb. 2 u. 3). Diese werden durch eine mittlere Säule zwiefach geteilt, von welcher zu den seitlichen Nachbarn je ein doppelter Rundbogen geführt ist. Nur in drei Fällen ist statt des doppelten Rundbogens ein Kleeblattbogen ausgearbeitet. Die sinnvoll behandelte Architektur empfängt ihre richtige Weihe aber erst durch die nun wieder freigelegte

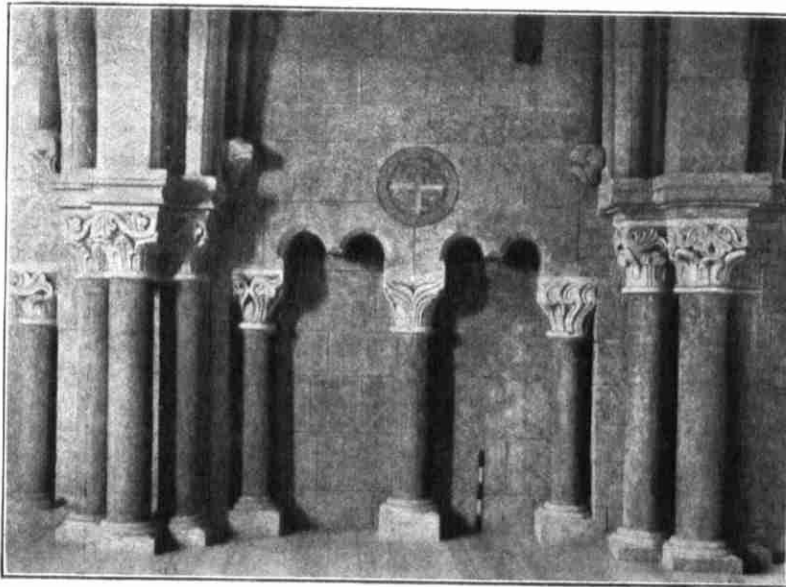
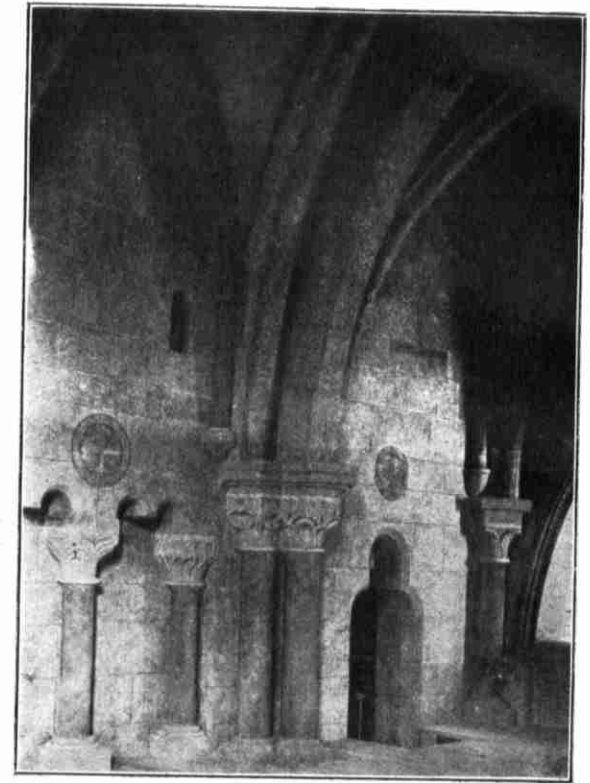


Abb. 2. Teil aus dem Engelschor. (Der Stab ist 50 cm lang.)



Aufnahmen von Dr. Schulz.

Abb. 3. Nordöstlicher Teil des Engelschores.

schauer hervorrufen, muß als ein äußerst würdevoller bezeichnet werden. Von ganz besonderem Reiz aber ist die Wirkung des Inneren. Dieses hat im Lichten eine Länge von 11 m und eine Breite von 7 m (Abb. 1) und wird von zwei schmalen Kreuzgewölben und den fünf Kappen des Chorschlusses (halbes Zehneck) überspannt. Die im Querschnitt rechteckigen, an den Kanten leicht abgefasten Quergurte und die massig behandelten Kreuzrippen werden von zierlichen Säulen mit Basen aufgenommen, welche zu je dreien zusammengestellt ein überaus glückliches Bild ergeben (Abb. 2). Kapitelle und Kämpferplatten sind je aus einem Werkstück gearbeitet. Auch die Schildbogen werden von kleinen Säulen getragen, welche auf reizvollen Blattkonsolen aufsitzen. Nur am nördlichen Schildbogen des östlichen Joches sind statt der Blattkonsolen hornartig gebogene Kragsteine angewandt (Abb. 3). Auch die Rippen des Chorschlusses laufen auf Säulen auf, wie auch die Schildbögen daselbst von Säulchen gestützt werden. Eine besonders lebendige Wirkung aber erhält der Raum dadurch, daß die Wandflächen der Joche und des Chorschlusses in ihrem unteren Teil zu zierlich

und mit großem Verständnis nachgearbeitete ursprüngliche Bemalung, welche sich in den durch das Alter gedämpften, feinen und weichen Tönen bewegt und mit den einfachsten Mitteln arbeitet. Hier erkennt man so recht, welche tiefe Empfindung den Werken unserer Altvordern innewohnt. Zunächst sind die Schäfte der Säulen schiefergrau gefärbt. Dann sind über den mittleren Säulen der Nischen wie auch über den kleeblattförmig geschlossenen Eingängen von den Türmen aus einfache Kreuze in Rundungen in Blau, Rot und Gelb auf die Wand gemalt. Die in einem gelblichen Grundton gehaltenen Wandflächen sind mit dünnen schwarzen Linien gequadert. Die Rippen und Quergurte aber sind in der Nähe des Scheitels mit locker getöntem, in den Mustern mannigfach wechselndem Linienornament bedeckt. Das Gleiche gilt auch vom Triumphbogen, dessen breite Innenfläche abwechselnd rot, blau, gelb und braun gefärbt ist. An einer Stelle kam auch das obere Stück eines runden Turmes in schwarzen Umrißlinien zu Tage, worin wir vielleicht den einzigen Rest der ersten Bemalung der Wandflächen zu erblicken haben.

Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien.

Reste mittelalterlicher Wandmalereien sind in Schlesien nicht selten. Breslau als Bischofsstadt und blühendstes Gemeinwesen des Landes stand offenbar wie auf allen Kunstgebieten auch auf dem Gebiet der Malerei in erster Reihe. Der Dom in Breslau zeigte ehemals Wandgemälde in größerem Umfange. Freilich ist von den Fresken, mit denen Simon von Gnichwitz 1367–71 im Auftrage des Bischofs Przeslaus von Pogarell die von diesem erbaute Kleinchorapelle und die angrenzenden Räume der Kathedrale schmückte, nichts mehr vorhanden. Dagegen sind bei der letzten Wiederherstellung des Domes 1874 im nördlichen Chorumgang zwei kleinere und ein größeres Wandgemälde freigelegt worden,¹⁾ von denen namentlich das letztere unter dem nordöstlichen Turm als bisher einzige größere Darstellung in Breslau besondere Beachtung beansprucht. Das Bild zeigt drei Reihendarstellungen

über einander: Im obersten Bogenfeld das Martyrium der Zehntausend, darunter das Martyrium der heil. Ursula und ihrer Gefährtinnen, im Hintergrunde die Stadt Köln, im untersten durch eine Tür geteilten Felde endlich den Evangelist Johannes sowie Johannes den Täufer mit dem Stifter. Weiße Streifen zwischen den Feldern enthalten die Legende der Schilderungen, die in das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt werden. Auch am Äußern des Domes sind einige Reste von Malerei von früheren Augenzeugen beschrieben worden, die allerdings heute kaum noch erkennbar sind. Von der Sandkirche weiß man, daß sie im Jahre 1465 von dem Bruder Paul von Fülneck und dem Laienbruder Wenzel ausgemalt wurde. Diese Malereien, die sich nur auf den Chor beschränkten, sind 1666 ebenso wie die ehemals vorhandenen prächtigen Glasmalereien in frommem Wahne beseitigt worden. Auch von der Dominikanerkirche S. Adalbert, der Elisabethkirche und der Christophorikirche sind urkundliche Nach-

¹⁾ Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. IV. 92.

richten über ehemals vorhandene Wandmalereien vorhanden. Daß auch die Profangebäude des malerischen Schmuckes nicht entbehren, beweist das Rathaus, dessen innere Malereien bis auf geringfügige Reste im Fürstensaal zwar ebenfalls zugrunde gegangen sind, das aber in seiner äußeren Bemalung einen besonders wertvollen Nachweis für die Blüte dieses Kunstzweigs bildet. In der kaiserlichen Burg an der Stelle der heutigen Universität und Matthiaskirche befanden sich Malereien namentlich aus der Zeit Karls IV. und Sigismunds.²⁾ Auch Bürgerhäuser mit bemalten Fassaden waren früher ziemlich häufig, wie man überhaupt annehmen muß, daß das Mittelalter seiner Freude an glänzender Farbenpracht überall Ausdruck verlieh.

Im Verhältnis zu der Menge des Zerstörten bedeuten die im Dom erhaltenen Reste einen geringfügigen Bruchteil. Um so wertvoller sind die Aufdeckungen von Malereien in der evangelischen Kirche zu St. Barbara in Breslau, die gelegentlich der Instandsetzung von 1897–1901 geschehen sind.³⁾ Am Gewölbe des Chors wurde zunächst die Figur der heiligen Barbara aufgedeckt; sie hebt sich in rotem, blaugefüttertem Gewande auf schwarzem Hintergrunde ab, der sich in braunem Tone unter ihren Füßen fortsetzt. In der Linken hält sie ihr Attribut, den Turm, vor sich; das Haupt der Märtyrerin schmückt die Krone.

Weitere Reste von Gemälden fanden sich an drei Stellen der Wände unter der Tünche und zwar im Westjoch des Chorraums an der Nordwand und an der Ostwand der beiden Seitenschiffe. Das erstere, ein Breitbild mit der Anbetung der drei Weisen war nur zur Hälfte erhalten. Das zweite Bild im südlichen Seitenschiff zeigt Maria mit dem Gnadenmantel

(Abb. 1), in welchem sie die zu ihr betenden Vertreter der mittelalterlichen Stände mit weitgeöffneten Armen umfaßt. In den Zwickeln zu beiden Seiten ihres Hauptes schweben musizierende Engel. Zum ersten Male findet sich also hier eine Komposition, die sich bemüht, die gegebene Fläche künstlerisch einheitlich zu füllen. Der sorgsam behandelte Kopf mit der goldenen Krone ist etwas zu groß im Maßstab. Dieser Umstand, wie die in der frontalen Kopfstellung begründete Starrheit der Züge hatte einer späteren Zeit Anlaß gegeben, den Kopf mit einem kleineren, nach rechts gewandten Gesichte zu übermalen, von dem allerdings bei der Freilegung nur noch schwache Spuren zu sehen waren. Für die wiederhergestellte ältere Zeichnung bleibt zu berücksichtigen, daß sie auf die Betrachtung von ebener Erde und nicht von der erst 1868 eingebaute Empore aus berechnet war. Die Farben Zinnoberrot, Braunrot, Tiefblau, Blauschwarz, helles Grün und Neapelgelb sind in naiver Frische verwendet.

Sehr bemerkenswert ist auch das letzte der Bilder im nördlichen Seitenschiff, die aus acht Darstellungen bestehende Legende der Heiligen Hedwig, der Schutzpatronin von Schlesien (Abb. 2). Die Heilige wird bei verschiedenen Bet- und Bußübungen vorgeführt. Hier greift wieder die typische Zeilenanordnung Platz, wobei die Einzelbilder in willkürlicher Anordnung streifenweise übereinander gereiht werden. Auf weißen Zwischenstreifen ist die Beschriftung angebracht. Deutlich tritt hier zutage, wie die mittelalterliche Wandmalerei aus der Federzeichnung der alten Buchmalerei hervorgegangen ist. Sowohl die Behandlung der Technik mit Umrißlinien und ausgefüllten Zwischenflächen, als auch die reihenweise Anordnung der Darstellungen mit der Textangabe, wie endlich der Inhalt weisen darauf hin. Schilderungen aus dem Leben jener für Schlesiens Kultur und die Förderung des Deutschtums so verdienten Heiligen waren bisher nur in Buchmalereien und Tafelbildern vertreten. Die Darstellung in der

Barbarakirche bezeugt die Uebnahme solcher Vorlagen in die Wandmalerei. Die Aufdeckung der Gemälde in der Barbarakirche erfolgte durch den Maler Aug. Oetken in Berlin.

Nicht weniger bemerkenswerte Wandmalereien sind im übrigen Schlesien erhalten. In gewissen Bezirken scheint diese Kunstweise besonders bevorzugt worden zu sein, so in der Gegend von Hirschberg. In Schmiedeberg und im Burgturm zu Boberröhrsdorf finden sich Malereien, von denen die letzteren ins 14. Jahrhundert zurückgehen dürften. Außergewöhnlich wertvoll ist die gut erhaltene Bemalung des Chors in Johnsdorf,⁴⁾ der sowohl auf der östlichen Stirnwand als auf der Holzdecke figürlichen Schmuck aufweist. Die Ostwand trägt in der Mitte den Heiland, die vor ihm knieende Mutter

segnend, rechts und links davon Evangelistensymbole und Engel. Auf der hölzernen Deckenfläche erblickt man rhythmisch geordnete Engelchöre in weißen Gewändern auf tiefblauem Grunde. Die Flügel haben rote, braunrote und grüne, die fliegenden Stolen braunrote Tönung. Weiße geschwungene Spruchbänder tragen spätmittelalterliche Kleinschrift von schwarzer Farbe. Wie die Geschlossenheit des Entwurfs und die Frische der Temperafarben hervorzuheben ist, so fesselt vor allem die köstlich naive Anmut der Engelsgestalten, welche an Schöpfungen eines Fra Angelico gemahnen.

In erheblicher Ausdehnung ist der Kreis Brieg beteiligt. Nicht nur, daß hier bemalte Bretterdecken mit schablonierten Mustern in Böhmischdorf, Grünigen und Mollwitz erhalten sind, finden sich auch mittelalterliche Wandmalereien in Buchitz, Schönau, Zindel und Mollwitz. In den erstgenannten drei Orten sind sie leider

überflücht, aber in dem durch Friedrichs des Großen Sieg berühmten Dorfe Mollwitz, wo sie verhältnismäßig früh bekannt geworden sind, wurden sie auf Veranlassung des derzeitigen Konservators der preußischen Kunstdenkmäler v. Quast durch den Berliner Maler L'oeillot de Mars 1865–1870 ausgebessert.⁵⁾ Sämtliche Wände von Chor und Langhaus sind mit Malereien bedeckt, die in ihrer ungewöhnlichen Vollständigkeit geradezu eine biblia pauperum bilden. Im Langhaus wird von der Schöpfungsgeschichte bis zur babylonischen Gefangenschaft das alte Testament in 55 Einzeldarstellungen, von der Geburt Christi bis zur Dornenkrönung das neue Testament in 30 Bildern abgerollt, weitere etwa 10 Szenen sind neu. Die Ostwand wird von einer großen Schilderung des jüngsten Gerichts gefüllt, wobei Christus als Weltenrichter in einer Mandorla über dem Triumphbogen thronet. Der Chor enthält acht Darstellungen aus dem Leben des Heilands, von denen der Stammbaum Christi und der von den gekrönten Gestalten der Tugenden umgebene Crucifixus wegen der eigenartigen Komposition hervorzuheben sind. Die Anordnung der einzelnen Szenen folgt dem üblichen Reihenschema. Im Gegensatz zu der sonst beobachteten, aus Naivität und Unvermögen hervorgegangenen Willkür ist jedoch auf Symmetrie der Einteilung, Gruppierung und Flächenfüllung Wert gelegt. Ein in die Malerei einbezogenes Sakramentshäuschen ist von 1511 datiert. Bald nach diesem Zeitpunkte, etwa gleichzeitig mit den Malereien an der Ostseite des Breslauer Rathauses, werden also die Mollwitzer Darstellungen entstanden sein. Die Fensterleibungen, der Triumphbogen mit dem Triumphbalken und die ebene Holzdecke haben eine ornamentale Bemalung erhalten. Die Malerei der Schmalseiten reicht über die Decke hinaus in den Dachraum und ist dort bogenförmig abgeschlossen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß die frühere Decke nach Art



Abb. 1. Wandgemälde im südlichen Seitenschiff der evangel. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

⁴⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens v. H. Lutsch. III, 494. Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler v. H. Lutsch. Wegweiser 320.

⁵⁾ Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. II, 36, 150. Verz. d. Kunstdenkmäler Schlesiens. II, 353. Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler. Tfl. 216, 217. Wegweiser 317.

²⁾ Zeitschrift f. Geschichte u. Altertum Schlesiens. XXXVI, 284.

³⁾ Zur Würdigung des künstlerischen Schmuckes der Barbarakirche in Breslau von H. Lutsch. Festschrift 1898.

der volkstümlichen oberschlesischen Schrotholzkirchen die Form eines Stichtogentonnengewölbes hatte. Lehrreich sind diese Malereien im Dachraum über der jetzigen Decke durch die Frische ihrer Farbenbehandlung und die Ursprünglichkeit der Zeichnung. Leider ist durch die mißlungene Wiederherstellung in süßlich-matten Tönen und die ausgleichende Uebermalung der Zeichnung der

eigentliche Charakter und der kunstgeschichtliche Wert der Gemälde völlig zerstört. Sie wirken jetzt mehr wie Erzeugnisse der Nazarener und nur hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Gruppierung und ihres Inhaltes können sie noch dokumentarische Bedeutung beanspruchen. Und doch ist die Stimmung, die von ihnen ausgeht, auch heute noch eine machtvolle. (Schluß folgt.)

Die Ausgestaltung des Denkmalschutzes in Hessen.

In Ergänzung der in Nr. 13, S. 106 des vor. Jahrg. d. Blattes erwähnten Mitteilungen des Herrn Ministerialrats Frhrn. v. Biegeleben in Darmstadt auf dem Erfurter Denkmalpflegetag geben wir im nachfolgenden ausführlicher die dort besprochenen und im wesentlichen sonst erwähnenswerten Maßnahmen zur Ausführung des hessischen Denkmalschutzgesetzes seit seinem Inkrafttreten im Oktober 1902 zur allgemeinen Kenntnis.

Wie bekannt, unterscheidet das Gesetz außer den Baudenkmalern, welche eine besondere Behandlung erheischen, a) Baudenkmäler, b) bewegliche Denkmäler, c) Altertümer, insbesondere Ausgrabungen und Funde, d) Urkunden.

Als Organe kommen neben den bestehenden Aufsichtsbehörden in erster Linie die Denkmalpfleger in Betracht. Für die Baudenkmäler sind drei Denkmalpfleger (im Nebenamt), einer für jede Provinz, und zwar in Person der Professoren der Technischen Hochschule in Darmstadt Wickop (Prov. Starkenburg), Walbe (Prov. Oberhessen) und Pützer (Prov. Rheinhessen) bestellt worden. Deren Tätigkeit, bisher eine im wesentlichen begutachtende, hat schon sehr segensreich gewirkt. Schwierigkeiten sind bis jetzt nur in einem Falle (über die Wahl des Malers für die Wiederherstellung der Barockgemälde im Innern der Kirche zu Heusenstamm) aufgetreten, doch sind auch hier die einleitenden Schritte für einen guten Erfolg getan. Dagegen sind anderwärts die Bestrebungen auf günstigen Boden gefallen. Unter anderem wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, durch Bewilligung eines Staatszuschusses an einen ländlichen Hausbesitzer für eine den Forderungen der Denkmalpflege entsprechende Herstellung seines Fachwerkhauses ein Musterbeispiel für Ausführungen ähnlicher Art auf dem Lande zu schaffen.

Für die beweglichen Denkmäler und zugleich die Altertümer (Ausgrabungen und Funde) ist in der Person des Ministerialrats i. P. Soldau ein Denkmalpfleger für das ganze Land bestellt. Zu seiner Unterstützung sind ihm der Assistent Dr. Müller des Landesmuseums als Stellvertreter, sowie an verschiedenen Orten des Landes sogenannte Bezirksstellvertreter beigegeben, um die gerade bei Ausgrabungen und Funden vorliegende Gefahr der Zerstörung oder Beseitigung der Gegenstände seitens Unberufener durch rasches sachverständiges Eingreifen zu verhüten. Für Funde besteht nach dem Gesetz die Anzeigepflicht. Die Anzeige hat an die nächste Ortsbehörde und durch deren Vermittlung an den Denkmalpfleger oder dessen Stellvertreter zu gehen. Es ist jedoch in Ausführung des Gesetzes eine Einrichtung geschaffen worden, um solchen Persönlichkeiten und Vereinen, bei welchen eine sachverständige Behandlung von Ausgrabungen vorausgesetzt werden darf, ihr Wirken nicht zu erschweren. Dies wird durch Erteilung von Befreiungsscheinen erreicht, deren Inhabern nur die Verpflichtung der richtigen Verwahrung der Gegenstände und die Erstattung eines Fundberichts obliegt.

Die Denkmalpfleger sind zur Zeit besonders noch mit Prüfung und Sichtung des seitens der Kreisämter unter Mitwirkung der Kreisbauinspektoren zur Verfügung gestellten Materials für die Baudenkmalerverzeichnisse und Denkmallisten, deren endgültige Feststellung erst die ungehinderte Anwendung des Gesetzes ermöglicht, beschäftigt.

Als weiteres zur Mitwirkung bei Ausübung des Denkmalschutzes berufenes Organ kommt neben den Denkmalpflegern der Denkmalrat in Betracht. Er hat durch Feststellung der Denkmalliste in erster Linie über die Unterstellung der im Privatbesitz befindlichen Denkmäler unter das Gesetz zu entscheiden. Sodann ist der Denkmalrat die obere begutachtende Stelle bei Streitigkeiten und hat endlich die Befugnis und Verpflichtung, auch außerhalb des Streitverfahrens gutachtlich zu wirken, und zwar befaßt er sich mit allen Zweigen der Denkmalpflege. Er besteht gegenwärtig aus 19 ehrenamtlich berufenen Mitgliedern. Bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche an den Denkmalrat herangetragen, ist es nötig gewesen, aus allen Kreisen, die in Betracht kommen, also für Baudenkmäler, bewegl. Denkmäler, Altertümer und Urkunden, Männer zu wählen und es sind demgemäß außer den gesetzmäßig zu ernennenden Mitgliedern Baukünstler, Kunst-, Geschichts-, Altertums- und Urkundenforscher herangezogen worden, bei deren Auswahl auch den einzelnen Landesteilen mög-

lichst Rechnung getragen wurde. So setzt sich der Denkmalrat zusammen aus je einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, zwei in Hessen wohnenden Baudenkmalbesitzern, zwei Kunstliebhabern und Kunstsachverständigen, den vier Denkmalpflegern, einem technischen Mitglied der Ministerialabteilung für Bauwesen, einem Privatarchitekten, zwei Museumsdirektoren, dem Direktor des Großh. Haus- und Staatsarchivs und vier weiteren Kunstgeschichts- und Geschichtsforschern. Zum Vorsitzenden des Denkmalrats ist der Ministerial-Referent für Denkmalpflege und Vorsitzende der Ministerial-Abteilung für Bauwesen Großh. Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben ernannt.

Für die leichtere geschäftliche Behandlung ist die Bildung von Ausschüssen vorgesehen, welche, den Klassen der Denkmäler entsprechend und innerhalb dieser möglichst vielseitig, soweit tunlich auch unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zusammengesetzt, die Gegenstände vorberaten und so die etwa in der Vielköpfigkeit des Denkmalrats zu findenden Schwierigkeiten verschwinden machen werden, indem dann nur in besonders wichtigen Fällen der Zusammentritt des gesamten Denkmalrats erforderlich sein wird.

In Ergänzung und zur Unterstützung dieser amtlichen Organisation wird seitens der maßgebenden Stellen noch ein weiterer Ausbau des Denkmalschutzes durch eine im wesentlichen freiwillige Organisation ins Auge gefaßt. Die Grundzüge dafür sind in einer vom Großh. Ministerial-Rat Frhrn. v. Biegeleben verfaßten und auf dem Erfurter Denkmalpflegetag auszugsweise mitgeteilten Denkschrift niedergelegt. Darin wird hervorgehoben, daß das Denkmalschutzgesetz den Bestrebungen nach Pflege der Denkmäler die gesetzliche Unterlage und damit eine kräftige Stütze gewähre; es machten sich auch die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes schon vielfach bemerkbar, ebenso wie das Interesse an den Denkmälern der Vergangenheit neu belebt worden sei. Allein das Gesetz könne selbst bei den aufrichtigsten Bestreben, eine bürokratische Auffassung bei dessen Handhabung fernzuhalten und nur den erzieherischen Zweck desselben im Auge zu behalten, nur dann auf die Dauer wolthätig wirken, wenn es von einer alle Volkskreise — Fachmänner und Laien — umfassenden Organisation getragen werde.

In dieser Erkenntnis werde vorgeschlagen, neben den behördlichen Organen, wie Baubehörden, Museumsbehörden und Denkmalrat, den Denkmalpflegern auf allen Gebieten der Denkmalpflege und für die Inventarisierung fachmännisch gebildete Hilfsarbeiter beizugeben, einerseits Architekten, andererseits Kunsthistoriker und Historiker, welche unter Vermeidung alles Gegensätzlichen einträchtig zusammenwirken und so ermöglichen sollten, daß die Denkmalpflege ihren Aufgaben auch wirklich allseitig gerecht werden könne. Zur Gewinnung geeigneter Kräfte, insbesondere für Baudenkmäler, werde sehr auf die Mitwirkung des Mittelrheinischen Architekten- und Ingenieur-Vereins für die technisch gebildeten, der akademischen Lehrer und Geistlichen, der Geschichts- und Altertumsvereine, der Vereinigung für hessische Volkskunde für die geschichtlich gebildeten Hilfsarbeiter gerechnet.

Neben diesen Hilfsarbeitern sollten ferner als örtliche Organe der freiwilligen Denkmalpflege sogenannte „Vertrauensmänner“ aus dem Laienstande, gewissermaßen als Wächter der Denkmalpflege in Stadt und Land angeworben werden, eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise in der Rheinprovinz und in Baden bestünde und sich bewährt habe. Diese Vertrauensmänner sollten den Denkmälern ihre ständige Aufmerksamkeit schenken und von jeder Gefährdung eines solchen dem Denkmalpfleger Nachricht geben. Hieraus sei mit am ersten zu erhoffen, daß die Denkmalpflege volkstümlich werde.

In gleicher Weise sei der Schutz der Werke der Bildhauerei, Malerei und des Kunstgewerbes gedacht, sowie in verstärktem Maße der Schutz der Altertümer (Ausgrabungen und Funde).

Der Urkundenschutz entbehre noch — abgesehen von dem auch hier zuständigen Denkmalrat — völlig der Ausgestaltung im einzelnen. Lediglich freiwillig habe hier das Großh. Haus- und Staatsarchiv sowie der Oberhessische Geschichtsverein in verdienstvoller Weise gewirkt. Hier würde neben der Bestellung von Denkmalpflegern, welchen die Fürsorge für die Erhaltung und

ordnungsmäßige Aufbewahrung der Urkunden sowie für deren Aufzeichnung obliegen würde, planmäßig eine weitere umfassende Organisation zu schaffen sein, deren Ausgestaltung im einzelnen vorerst noch Verhandlungen nötig machten.

Das Ministerium des Innern hat die in der Denkschrift niedergelegten Grundsätze gebilligt und entsprechende Anfragen an die in Betracht kommenden Behörden, Vereine usw. ergehen lassen. Schon liegen eine Anzahl von Meldungen vor.

Auch der Mittelrheinische Architekten- und Ingenieurverein hatte aus Veranlassung der ihm gleichfalls durch Ministerialverfügung zugegangenen vorerwähnten Denkschrift die Frage der Mitwirkung des Vereins bei der Ausübung des Denkmalschutzes in Hessen in seiner Versammlung am 21. November v. J. behandelt. Die Besprechung wurde im Anschluß an einen Vortrag des Großh. Bauinspektors Wagner über den vierten Denkmalpflageitag in Erfurt durch den Vorsitzenden, Geh. Oberbaurat Imroth, eingeleitet. Auf Ersuchen des letzteren erläuterte Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben die leitenden

Grundzüge seiner Denkschrift bezüglich der Gewinnung von Hilfsarbeitern der Denkmalpflege, welche im wesentlichen ehrenamtlich, vielleicht lediglich gegen Ersatz der baren Auslagen, tätig sein, durch Vornahme von Besichtigungen, Erstattung von Vorgutachten und dergl. die Denkmalpflger unterstützen sollten. Hierbei sei wohl an die Heranziehung von Privatarchitekten, wie der Vorsitzende bereits angedeutet habe, gedacht, namentlich von solchen in Städten mit geschichtlicher Vergangenheit, sodann aber auch an Baubeamte. Hierbei würden die Kreisbauinspektoren, welche als technische Berater für das Gemeinde-Bauwesen von Amts wegen mit dem Gegenstande befaßt seien, weniger in Betracht kommen, ebenso auch weniger — und zwar aus Gründen dienstlicher Art — die Vorstände der staatlichen Hochbauämter. Dagegen würde eine rege Beteiligung des den letzteren zugeteilten akademischen Hilfs-

personal erwünscht sein, insbesondere werde sich die Mitwirkung der Regierungs-Bauführer bei der Denkmalpflege und auch bei der Denkmäler-Verzeichnung, die ja auch nunmehr wieder kräftig in Gang gesetzt werden müsse, als schätzenswert erweisen. Endlich könnten die städtischen Baubeamten der Sache sehr dienlich sein. Der Verein beschloß eine entsprechende Aufforderung an alle

Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung, ob jemand in diesem Sinne sich der Denkmalpflege zur Verfügung stellen wolle, zu erlassen.

Im Anschluß an diese Frage wurden bei der sehr anregenden Besprechung namentlich seitens der drei anwesenden Denkmalpflger Wickop, Walbe und Pützer noch andere Punkte berührt, welche eine Mitwirkung der Architektenvereine dringend wünschenswert erscheinen ließen. Indem die Mitglieder ihre selbstgefertigten Aufnahmen, Skizzen, Photographien den Denkmalpflgern zur Verfügung stellen oder indem auf den Wanderversammlungen Ausstellungen dieser Art stattfinden würden, könnten die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, der Verzeichnung und des zu gründenden Denkmalarchivs gefördert werden. Der Verein sollte mehr noch wie bisher sich geschlossen in den Dienst der Sache stellen, die Bestrebungen der Vereinigung für Heimatschutz unterstützen und zur Verbesserung der Bauordnung beizutragen suchen und damit nicht nur die Denkmäler unmittelbar sondern auch mittelbar

in ihrer Umgebung vor Gefahren schützen. Auch durch richtige Beeinflussung der Presse könne manches erreicht werden. Die Versammlung brachte diesen Ausführungen lebhaftes Interesse entgegen und so kann gehofft werden, daß die Bestrebung der Regierung, für die Denkmalpflege die weitesten Kreise mobil zu machen, gelingt und daß hierbei wie andere Vereine auch der Mittelrheinische Architekten-Verein das Seine tut, zum Ausbau der Organisation des Denkmalschutzes in Hessen tüchtige Kräfte zu stellen.

Darmstadt.

H. Wagner.



Abb. 2. Wandgemälde (Hedwigslegende) im nördlichen Seitenschiff der evang. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

Vermischtes.

Der Denkmalpflege in Bayern, soweit sie in den Rahmen der Baupolizei fällt, hat, wie der Fränkische Kurier berichtet, das bayerische Staatsministerium im verflossenen Jahre ein besonderes Augenmerk zugewandt und Erhebungen darüber veranstaltet, welche Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze ihrer Baudenkmäler erlassen haben. Erfreulicherweise bestehen bereits in mehreren Gemeinden solche Vorschriften, worunter namentlich die Vorschriften der Städte Nürnberg, Rothenburg, Augsburg und Lindau eingehendere Bestimmungen enthalten. Im Interesse tunlichster Erhaltung der in Bayern glücklicherweise noch in reicher Fülle vorhandenen Denkmäler alter Baukunst hat nun das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kultusministerium

unterm 1. Januar 1904 an die Gemeinden und die Staatsbehörden die Mahnung gerichtet, diesem Teile der Denkmalpflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, soweit dies noch nicht veranlaßt ist, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden auch nähere Richtpunkte bekannt gegeben. Die Entschließung geht davon aus, daß die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe auch der Gemeinden ist und daß durch Weckung und Pflege des allgemeinen Interesses der Bevölkerung an solchen geschichtlich und ästhetisch bedeutsamen Bauwerken die Erhaltung und der Schutz der letzteren ganz besonders gefördert wird. Die Ministerialentschließung hat übrigens nicht bloß die Erhaltung der Baudenkmäler und den Schutz derselben

gegen unschöne Umbauten im Auge, sie weist mit Nachdruck darauf hin, wie außerordentlich wichtig es ist, daß auch das Städtebild im ganzen und die Straßenbilder im einzelnen in ihrem eigenartigen Charakter und in ihrem reizvollen örtlichen Gepräge tunlichst erhalten werden. Die Anweisung des Ministeriums fordert im übrigen durchaus nicht ein ängstliches Anpassen der Neubauten an die Einzelformen des benachbarten Baudenkmals, sondern nur eine gebührende Rücksichtnahme auf die Wirkung und den Charakter desselben, sie setzt der Erfindungsgabe tüchtiger Architekten und der Berücksichtigung moderner Bedürfnisse keine übermäßigen Schranken. Hierbei wird für Neubauten und Umbauten das Augenmerk auf die günstige Wirkung einer schlichten, einfachen Bauweise gerichtet. In der Ministerialentschließung wird ferner mit besonderem Hinweis auf die Gebirgsdörfer die Beachtung der heimischen Bauweise empfohlen, welche sich aus den örtlichen Bedürfnissen heraus so außerordentlich mannigfaltig und reizvoll entwickelt hat. Auch soll eine gebührende Rücksichtnahme auf die umgebende Landschaft, etwa vorhandene Anlagen, überhaupt auf Naturschönheiten, sowohl bei der Bauführung wie auch schon bei der Festsetzung der Baulinien erfolgen. Da nun aber in den Städten und namentlich auf dem Lande zur Zeit in der Regel die erforderlichen Kräfte fehlen, welche hinreichende Schulung für eine richtige und maßvolle Würdigung der einschlägigen Verhältnisse besitzen, so wäre nur zu wünschen, daß die Fachvereine, welche über eine Reihe tüchtiger, künstlerisch geschulter Architekten verfügen, sich in den Dienst dieses ihren Bestrebungen so nahestehenden Teiles der Denkmalpflege stellen und den Gemeinden wie auch den Distriktverwaltungsbehörden auf deren Wunsch mit Ratschlägen zur Seite stehen. Wenn die Behörden, die Gemeinden, die Fachvereine und die breite Schicht der Bevölkerung den Vollzug der bezeichneten Ministerialentschließung in dem Geiste und mit der Liebe zur Sache fördern, wie sie erlassen wurde, so darf darauf gerechnet werden, daß die Denkmalpflege in Bayern nicht unwesentlich gefördert wird.

Dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Jahr 1902 entnehmen wir, daß seit dem 1. August 1903 das Amt des Konservators von dem nach Frankfurt a. M. als Stadtbaurat berufenen früheren Baudirektor Schaumann auf den neuen Baudirektor J. Baltzer übergegangen ist, der jetzt über die von seinem Vorgänger angeregten und eingeleiteten Arbeiten berichtet. Größere Wiederherstellungsarbeiten wurden im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gebracht, die Tätigkeit des Konservators beschränkte sich im wesentlichen auf die Fürsorge für die Erhaltung kleinerer Kunstdenkmäler. Wo erforderlich wurden Beihilfen zu den Wiederherstellungskosten geleistet, so u. a. bei einem Sandsteinportal am Hause Alfstraße 23 und bei Instandsetzungen von Ausstattungsgegenständen in der Aegidienkirche. Eine Anzahl Altarwerke und Gemälde wurden durch Joh. Nöhring in Lübeck wiederhergestellt. Für die demnächstige äußere Erscheinung des Burgtores, das noch eine zweite Durchfahrt erhalten soll, ist der Ankauf dreier Häuser an der Ostseite der alten Stadtmauer von Bedeutung. Der Ankauf ist zunächst zur Durchlegung eines neuen Straßenzuges erfolgt, ferner aber mit der ausgesprochenen Absicht, das Burgtor im Äußeren von diesen entstehenden Vorbauten künftig zu befreien. Auf dem Grundstück des Johannisklosters, auf dem eine Schule erbaut wird, sind die Grundmauern der im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Klosterkirche durch Aufgraben freigelegt und im Bilde erhalten. Die Arbeiten für die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler sind soweit vorgeschritten, daß demnächst mit der Drucklegung des ersten Bandes des Inventarisationswerkes, der die Marienkirche, Petrikerche und das Heilige Geist-Hospital enthalten soll, begonnen werden kann.

Ueber das Münstersche Bürgerhaus machte Archivdirektor Professor Dr. Philippi in Münster in einer Sitzung des Altertumsvereins daselbst anregende Mitteilungen. Die hauptsächlichsten Bürgerhäuser in Münster sind zwar in ihrer äußeren Architektur wohl bekannt und oft veröffentlicht worden, aber eine Bearbeitung, in der auch das Innere behandelt ist, hat das Münstersche Bürgerhaus leider noch nicht erfahren. Zum Unterschiede vom süddeutschen Hause, das sich nach italienischen Vorbildern um einen Hof mit Galerien baut, ist das westfälische aus dem Bauernhause entwickelt. Auch in Münster wurde früher aus dem Bürgerhause Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Während in anderen westfälischen Städten das Bürgerhaus im allgemeinen ein Holzfachwerkbau ist, bildet in Münster das steinerne Haus die Regel. Der Grund hierfür ist der in der Nähe der Stadt bequem zu gewinnende und leicht zu bearbeitende Bamberger Stein. Philippi unterscheidet drei besondere Arten von Bürgerhäusern in Münster. Zunächst das große Bürgerhaus, das dem Bauernhause am nächsten stand. Die

zweite Art ist das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, und die dritte Art bilden die Bauten in den Gärten und Nebenstraßen, wo Arbeiter und kleine Handwerker wohnten. Bei dem großen Bürgerhause führt die in der Mitte der Straßenfront liegende Tür auf die hohe Diele, die sich aber wegen der seitlichen Einbauten gegenüber dem Bauernhause eine bedeutende Beschränkung gefallen lassen mußte. Sie führt auf den Herdraum. Um diesem vom Hofe aus Licht zuführen zu können, nimmt die sogenannte „Aufkammer“ nicht die ganze Breite des Hauses ein. Das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, liegt im ältesten Stadtteile; aber sonderbarerweise reichen seine ältesten Beispiele vor das 16. Jahrhundert nicht zurück. Philippi nimmt als Grund hierfür an, daß auch die Bogenhäuser früher Fachwerkhäuser gewesen sind, von denen man allmählich zum Steinbau überging. Die Bogenhäuser waren von Anfang an für den kaufmännischen Betrieb eingerichtet und hatten deshalb weder Diele noch Flurgang. Der einheitliche Verkaufsraum lag an der Straße, dahinter der Herdraum und daran anschließend der halb in den Boden versenkte Keller mit darüber liegender Aufkammer. Die dritte Gruppe, die kleinen Bürgerhäuser, sind zusammengeschrampte Bauernhäuser, die sich den engen eingebauten städtischen Verhältnissen anpassen mußten. Sie waren alle für Landwirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Bei der kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung des alten Bürgerhauses wäre es wünschenswert, wenn die von Professor Philippi gegebenen Anregungen zu einem eingehenden Studium und einer Aufnahme nicht nur des Münsterschen sondern überhaupt des deutschen Bürgerhauses führten, bevor es zu spät ist, denn die neuzeitlichen baulichen Umwälzungen im Inneren der Städte fordern heutzutage mehr Opfer an alten Bauten, als es bei Feuersbrünsten und sonstigen Naturereignissen Jahrhunderte hindurch der Fall gewesen ist, und die Grundrisse werden durch die tief eingreifenden Lädeneinbauten in den alten Stadtteilen mehr verwischt, als es die früheren gelegentlichen Abänderungen, die doch meistens nur im Ausbau der Diele bestanden, vermocht haben.

Bücherschau.

Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen. Im Auftrage des Kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen bearbeitet von F. Wolff, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Straßburg 1903. Karl J. Trübner. IX u. 404 S. in 8°. Geh. Preis 4 M.

Das Buch hat nicht nur Wert für die Kenntnis der Lage der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, sondern auch für diese überhaupt schon durch das ausführliche Verzeichnis der Schriften zum Studium der Denkmalpflege, welche es im Anfang bringt. Es folgt eine kurze Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen und der Befugnisse der daselbst amtlich bestellten Konservatoren; ferner ist unter Benutzung der Vorarbeiten anderer eine Anzahl von Regeln über das Instandhalten, das Instandsetzen und das Herstellen von Denkmälern zusammengestellt, die viel Gutes enthalten, aber weggelassen könnten, soweit sie auch das ästhetische Gebiet streifen, da hier nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Endlich sind alle Verfügungen veröffentlicht, welche seit 1832 für den Dienst der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen erlassen sind, und am Schluß folgt ein wohlgeordnetes Verzeichnis der geschichtlichen Denkmäler, der eingewerteten („klassierten“) wie der nicht eingewerteten („nicht klassierten“).

Recht interessant ist es, die Verfügungen zu lesen, welche bis 1870 erlassen sind. Es heißt dort an einer Stelle im Jahre 1852: „Lange Zeit hatte man sich um unsere Denkmäler kaum bekümmert; heutzutage, wo sich der Geschmack an archäologischen Untersuchungen sehr verbreitet hat, sind sie gefährlichen Experimenten ausgesetzt. Ungeschickter Eifer kann ebenso bedenkliche Folgen haben, wie Vernachlässigung, und schlecht angebrachte Ausbesserungen hinterlassen immer verhängnisvollere Spuren, als wenn gar nichts für die Erhaltung getan wird. Alle Entwürfe an geschichtlichen Denkmälern müssen mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden und dürfen erst zur Ausführung kommen, nachdem Sachverständige ihre Ansicht ausgesprochen haben.“ — Ist solche Mahnung nicht auch heute noch vielfach am Platze? — Bl.

Inhalt: Die Landhege und Landtürme des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. d. T. — Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg. — Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien. — Die Ausgestaltung des Denkmalschutzes in Hessen. — Vermischtes: Denkmalpflege in Bayern. — Aus dem Jahresbericht des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Jahr 1902. — Ueber das Münstersche Bürgerhaus. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.